

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0081-IV/10/2018

Wien, am 6. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2018 unter der **Nr. 1403/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flugkosten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 14, 18 und 19:

- *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im ersten Halbjahr 2018?*
- *Wie viele davon wurden durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Sie insgesamt im ersten Halbjahr 2018?*
- *Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?*
- *Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im ersten Halbjahr 2018?*

Die Gesamtkosten im 1. Halbjahr 2018 beliefen sich auf € 535.972,43. Davon wurden (inkl. Umbuchungsgebühren) € 24.732,10 durch meine Dienstreisen begründet. Es wurden insgesamt 21 Flüge absolviert, drei davon im Inland.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 15:

- *Wie viele davon wurden durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen Ihres Generalsekretärs begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
- *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
- *Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen im ersten Halbjahr 2018?*

Die Kosten für Reisen meiner Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beliefen sich auf € 71.217,09. Es wurden 55 Flüge absolviert, sechs davon im Inland. Kosten für Flugreisen durch den Generalsekretär sind im ersten Halbjahr keine entstanden. Darüber hinaus beliefen sich die Kosten für Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter auf € 18.564,66 sowie für Reisen von Dritten auf € 95.270,--.

Zu den Fragen 7 bis 13:

- *In wie vielen Fällen haben Sie im ersten Halbjahr 2018 auf einen Bedarfsflieger zurückgegriffen?*
- *Wie viele Kilometer haben Sie mit einem Bedarfsflieger im ersten Halbjahr 2018 zurückgelegt?*
- *Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018?*
- *Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018 an?*
- *Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern im ersten Halbjahr 2018?*
- *Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?*
- *Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?*

Meine Auslandsdienstreisen dienen einerseits der Wahrnehmung der Präsenz Österreichs auf Ebene der Europäischen Union sowie dem Aufbau und der Vertiefung der internationalen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, die einen wesentlichen Beitrag zum Ansehen Österreichs darstellen, und andererseits der Unterstützung meiner Regierungstätigkeit, wobei jeweils die Positionen Österreichs eingebracht und vertreten wurden.

Dabei bin ich stets bemüht, möglichst kosteneffizient zu reisen und grundsätzlich werden Linienflüge in der Economy Class gebucht. Nur in Ausnahmefällen werden Bedarfsflieger genutzt.

Seit meinem Amtsantritt habe ich drei Mittelstrecken-Flüge mit einem Bedarfsflieger absolviert, einen nach Straßburg und zwei nach Brüssel. Die Wahl eines Bedarfsfliegers erfolgte aufgrund zwingender terminlicher Vorgaben, aufgrund der Strecke, die zurückzulegen war, sowie aus zeitökonomischen Gründen. Das Verkehrsmittel entsprach den Anforderungen der Reise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Gesamtkosten für die genannten Reisen durch die Unternehmen Avcon Jet AG und Skyline Aviation GmbH betragen insgesamt € 30.246,82 und entsprachen 26 Tickets. Die genannten Flüge wurden aus dem Repräsentationsbudget des Bundeskanzleramtes beglichen. Im ersten Flug wurde ich von fünfzehn Personen inklusive Bundesministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß und Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler begleitet. Bei der zweiten Flugreise wurde ich von fünf Personen begleitet sowie beim dritten Flug von drei Personen.

Derzeit sind keine weiteren Flüge mit Bedarfsfliegern vorgesehen.

Zu der Frage 16 sowie 20 und 21:

- *Wie viele Flüge, die von Ihrem Ressort gebucht wurden, wurden insgesamt im ersten Halbjahr 2018 absolviert?*
- *Was war die längste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*
- *Was war die teuerste Flugreise im ersten Halbjahr 2018, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?*

Ich bitte um Verständnis, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand nehmen muss.

Zu der Frage 17:

- *Sofern es sich nicht um Bedarfsflieger handelte: In welchen Buchungsklassen erfolgten die Flüge (aufgeschlüsselt nach Buchungsklassen)?*

Grundsätzlich erfolgen Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes ausschließlich in der Economy Class. Nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa im Fall von lange dauernden Überseeflügen, ist eine Buchung in der Business Class unter Wahrung der entsprechenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit möglich. Tatsächlich werden Business Class Flüge in etwa 2 % der Fälle gebucht und somit sind 98 % in der Economy Class geflogen worden.

Zu den Fragen 22 bis 24:

- *Wie wird mit Prämien- und Statusmeilen in Ihrem Ressort verfahren?*
- *Ist es in Ihrem Ressort gestattet, Meilen auf privaten Meilenkonten zu sammeln?*
- *Kontrollieren Sie, ob von Ihrem Ressort bezahlte Flugreisen auf privaten Meilenkonten verbucht werden?*

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt?*
- *In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2018 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?*

Es wurden keine derartigen Kosten bezahlt.

Sebastian Kurz

